

Inhaltsverzeichnis

Job / Ausbildung	2
Arbeit suchen	2
Zugang zum Arbeitsmarkt	2
Agentur für Arbeit (AA)	2
Jobcenter	3
Fachkräfte Einwanderung	5
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	9
Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit	10
Arbeitsvertrag	10
Mindestlohn	12
Gehaltsabrechnung	12
Steuern / Sozialabgaben	14
Arbeitsschutzgesetz	16
Illegale / irreguläre Arbeit	16
Arbeitslosigkeit	17
Allgemeine Informationen zu Ausbildung	18
Ausbildung (dual und vollschulisch)	18
Ausbildung suchen	19
Selbstständigkeit	20

Job / Ausbildung

Arbeit suchen

Sie haben unterschiedliche Möglichkeiten, eine Arbeit zu finden:

- Besuchen Sie die [Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit](#), der [IHK](#) und [HWK](#)
- Nutzen Sie Suchportale im Internet, auch speziell für [Neuzugewanderte](#)
- Suchen Sie auf den Webseiten der Firmen
- Besuchen Sie Berufs - und Infomessen
- Nutzen Sie Zeitungen ([Rhein-Zeitung](#)) ([Wochenspiegel](#))
- Nutzen Sie Social Media ([LinkedIn](#), [Xing](#))
- Fragen Sie in Ihrem Bekanntenkreis nach
- Fragen Sie persönlich bei den Firmen nach (Initiativbewerbung)
- Bei der Suche nach Arbeit helfen Ihnen die [Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit](#) oder [Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit](#)
- [Jobcenter](#)

Diese Stellen helfen eine Arbeitsstelle zu finden:

[Agentur für Arbeit Bad Kreuznach](#)

Bosenheimer Str. 16/26
55543 Bad Kreuznach

[Jobcenter Bad Kreuznach](#)

Viktoriastraße 36
55543 Bad Kreuznach

Zugang zum Arbeitsmarkt

Agentur für Arbeit (AA)

Die Bundesagentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig:

- Hier erhalten Sie Hilfe bei der Suche nach Arbeit
 - Hier erhalten Sie Hilfe bei der Vermittlung in Arbeit
 - Hier erhalten Sie Hilfe bei der [Zulassung zum Arbeitsmarkt](#)
 - Hier erhalten Sie Hilfe bei der Berufswahl (Berufsberatung)
 - Hier erhalten Sie Hilfe bei der Arbeitgeberberatung ([Arbeitgeber-Service](#)).
-

Die Bundesagentur für Arbeit berät Sie in einem persönlichen Gespräch. Hier wird Ihnen erklärt, wo und wie Sie arbeiten können.

Wenn Sie noch nicht durch die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter betreut werden, können Sie sich hier [online anmelden](#).

Hier benötigt man persönliche Angaben von Ihnen. Dazu zählen Informationen über Ihre Qualifikationen und Ihre Berufserfahrung. Wenn Sie diese Angaben getätigt haben, werden sie an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt.

[Link](#) zur Broschüre der Arbeitsmarkt-Integration von Geflüchteten.

Jobcenter

Das Jobcenter ist dann für Sie zuständig, wenn Sie kein Arbeitslosengeld I mehr erhalten. Oder wenn es nicht ausreicht, um leben zu können. Oft reicht die Zahlung auch nicht aus, um die Miete zahlen zu können. Dann können Sie beim Jobcenter nachfragen ob Sie von dort Geld für Ihre Miete erhalten können. Anders als bei der Bundesagentur für Arbeit erhalten Sie hier das sogenannte Bürgergeld. Das bekommen Sie aber nur, wenn Sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Das heißt, Sie müssen **erwerbsfähig** und **leistungsberechtigt** sein.

Jetzt **NEU**:

Die **Jobcenter APP** ist am 14.01.2025 gestartet.

Hier können Sie Ihre Anliegen einfach, sicher und jederzeit online erledigen. Ob Dokumente hochladen, Termine verwalten oder Informationen einsehen. Starten Sie jetzt und profitieren Sie von einem modernen Zugang zu Ihrem Jobcenter Bad Kreuznach.

Sie können mit der Jobcenter APP folgendes tun:

- Termine buchen
- Bürgergeld neu beantragen
- Bürgergeld verlängern
- Vermittlungsbudget beantragen

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Jobcenter Bad Kreuznach.

Link: <https://jobcenter-badkreuznach.de/>

Hierfür gibt es Bedingungen:

- Sie müssen mindestens 15 Jahre alt sein
- Sie dürfen noch nicht die Grenze Ihres Alters erreicht haben, in dem Sie Rente bekommen
- Sie müssen in Deutschland wohnen und sich hier ständig aufhalten
- Sie müssen gesundheitlich und körperlich in der Lage mindestens drei Stunden am Tag zu arbeiten
- Sie oder Mitglieder in Ihrer **Bedarfsgemeinschaft** müssen hilfebedürftig sein

Hier noch ein paar Erläuterungen der **rot markierten Begrifflichkeiten:**

Hilfebedürftigkeit bedeutet, dass Ihr Einkommen und Ihr Vermögen unter Ihrem Existenzminimum liegt. Sie können Ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Mitteln bestreiten. Sollte Ihr Einkommen und Ihr Vermögen das Existenzminimum nur ein wenig überschreiten, könnten Sie einen Anspruch auf Kosten der Unterkunft oder Einmalbedarfe haben.

Erwerbsfähigkeit bedeutet, dass Sie mindestens drei Stunden täglich arbeiten können. Sie sind auch nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert.

Bedarfsgemeinschaft beinhaltet in der Regel Ihre Familie. Die Familie wird zur Bedarfsgemeinschaft, wenn mindestens eine Person arbeiten kann und leistungsberechtigt ist. Somit kann sie auch aus einer einzelnen Person bestehen. Das wären dann in dem Fall Sie.

Das Jobcenter bietet Ihnen folgende Unterstützungen:

- es zahlt Ihnen finanzielle Leistungen
- es bietet Ihnen eine Hilfe bei der Suche nach Arbeit
- es ermöglicht Ihnen die Teilnahme an einem Sprachkurs
- es bietet Ihnen Hilfe bei der Vermittlung innerhalb der Berufsberatung
- es bietet Ihnen eine Hilfe bei der Anerkennung Ihrer Zeugnisse

Wenn Sie weitere Informationen zur Beratung und Vermittlung in Arbeit möchten, dann finden Sie diese hier: [Arbeitsmarktzugang](#).

Wenn Sie eine **ehrenamtliche** Person zu Ihren Terminen begleitet, müssen Sie dieser Person eine Erlaubnis erteilen. Das gilt auch für schriftliche oder telefonische Auskünfte. Diese Erlaubnis nennt sich Vollmacht. Ohne diese erhält die Person aus Gründen keine Auskunft. Das liegt am Datenschutz. Die Vollmacht muss vollständig ausgefüllt sein und von Ihnen und der zu bevollmächtigten Person unterschrieben werden.

Für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung (das bedeutet, das Asylverfahren läuft noch) oder einer Duldung (das bedeutet, das Asylverfahren ist rechtskräftig abgelehnt) ist die [Bundesagentur für Arbeit](#) für Fragen der Förderung der Arbeit zuständig.

Für Asylbewerber: Schritte nach einem positiven Bescheid

Nachdem Sie als asylberechtigt anerkannt wurden oder den Flüchtlingsschutz erhalten haben, erhalten Sie ein Dokument. Dieses Dokument nennt man einen positiven Bescheid durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ihr Asylverfahren ist damit abgeschlossen. Mit dem positiven Bescheid gehen Sie dann zu der Ausländerbehörde und dem Sozialamt und sprechen dort vor. An die Ausländerbehörde müssen Sie sich wenden um eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. An das Sozialamt müssen Sie sich wenden um einen weiteren Bescheid zu erhalten. Beide Dokumente sind für Sie Voraussetzung, um beim Jobcenter prüfen zu lassen, ob Sie einen Anspruch auf Bürgergeld haben.

1. Antrag auf Bürgergeld

Den Antrag auf Bürgergeld stellen Sie über: jobcenter.digital .

2. Geldleistungen

Wichtig: Wenn Sie eine Beratung wünschen, dann benötigen Sie einen Termin.

Buchen Sie hierzu einen Online-Termin über die Homepage des Jobcenters Bad Kreuznach:
<https://jobcenter-badkreuznach.de/>

3. Arbeitsvermittlung

Wichtig: Wenn Sie auch zum Thema Vermittlung in Arbeit eine Beratung wünschen, benötigen Sie ebenfalls einen Termin.

Vereinbaren Sie einen Termin unter: 0671 - 850 318 oder senden Sie uns eine Postfachnachricht über jobcenter.digital

Fachkräfte Einwanderung

Fachkräfteeinwanderung

Was ist denn eine Fachkraft?

Es gibt zwei Arten von Fachkräften. Es können Personen sein, die einen Abschluss an einer Hochschule gemacht haben. Und es können Personen sein, die eine qualifizierte Berufsausbildung gemacht haben. Der Abschluss muss in Deutschland gültig sein. Ein Abschluss den man im Ausland an einer Berufsschule gemacht hat, ist gültig, wenn es bedeutet, dass man dafür in Deutschland zwei Jahre zur Berufsschule gehen müsste.

Wenn Sie in Deutschland als Fachkraft arbeiten möchten, werden Sie unterstützt. Hierzu gibt es ein Gesetz. Es heißt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Es gilt für alle Personen, die eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben und ihren Abschluss in Deutschland anerkannt haben wollen.

Es gibt zwei Möglichkeiten einen Antrag zu stellen:

- Sie können den Antrag eigenständig stellen.
 - Das Unternehmen kann den Antrag für Sie stellen. Sie müssen aber vorher zustimmen. Das nennt man auch Vollmacht.
-

Wie kann ich als Fachkraft in den Arbeitsmarkt aufgenommen werden?

Es ist wichtig, dass Sie schon eine Zusage für einen Arbeitsplatz haben. Das nennt man Einstellungszusage. Viel besser ist ein Arbeitsvertrag. Eine sogenannte "Vorrangprüfung" durch die Bundesagentur für Arbeit entfällt dann. Das heißt, die Bundesagentur für Arbeit muss keine Prüfung durchführen. Bei einer Prüfung schaut die Bundesagentur für Arbeit ob es für den Arbeitsplatz Bewerberinnen oder Bewerber aus Deutschland gibt. Sie schaut auch nach Bewerberinnen und Bewerbern aus der Europäischen Union. Auch wenn es keine Prüfung gibt, prüft die Bundesagentur für Arbeit weiterhin die Arbeitsbedingungen. Damit ist auch die Bezahlung gemeint, die Sie erhalten.

Wo kann ich als Fachkraft arbeiten?

Wenn Sie die vollständige Anerkennung als Fachkraft haben, können Sie alle Arbeiten ausüben. Ihr Arbeitgeber muss nur von Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten überzeugt sein.

Welche Formen der Ausbildung von Fachkräften gibt es:

1. Fachkräfte mit einer akademischen Ausbildung:

Sie können in einem Beruf arbeiten für den Sie einen Hochschulabschluss haben oder nicht. Sie können aber auch in einem Beruf arbeiten, für den Sie keinen Hochschulabschluss brauchen. Die fachliche Qualifikation muss aber ähnlich sein. Helferberufe und Anlernberufe sind damit also ausgeschlossen. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Beschäftigung, die der beruflichen Qualifikation entspricht. Dafür brauchen Sie einen akademischen Abschluss.

2. Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Nach der vollständigen Anerkennung Ihres Berufes können Sie in allen Bereichen arbeiten, die Sie erlernt haben. Das bezieht sich nur auf die Berufe, die nicht reglementiert sind. Berufe, die reglementiert sind haben besondere Voraussetzungen. Ob Ihr Beruf reglementiert oder nicht reglementiert ist, können Sie anhand von verschiedenen Datenbanken herausfinden.

Voraussetzung hierfür ist:

1. Ihre Qualifikation aus dem Ausland ist in Deutschland anerkannt.
2. Ihr Lebensunterhalt ist für den Aufenthalt gesichert. Die Sicherung muss durch eine Verpflichtungserklärung oder einem Sperrkonto erfolgt sein.
3. Ihre Deutschkenntnisse müssen vorhanden sein. Sie müssen mindestens auf Niveau B1 sein.

Während Sie sich wegen Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, können Sie bis zu zehn Stunden pro Woche auf Probe arbeiten. Auf Probe arbeiten heißt, dass der Arbeitgeber und Sie schauen, ob der Beruf das Richtige für Sie ist.

Die Arbeit auf Probe ist auch für Sie als Fachkraft mit anerkannter, akademischer Ausbildung möglich. Sie dürfen auch dann bis zu sechs Monate einreisen, wenn Sie auf der Suche nach Arbeit sind.

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie dürfen nach Deutschland für eine Qualifizierungsmaßnahme Ihres Berufs einreisen und sich hier aufhalten. Das heißt Sie reisen ein, um Ihren Beruf vollständig anerkennen zu lassen. Die Dauer für die Qualifizierung bis zu einer Anerkennung Ihres Berufes darf den Zeitraum von 24 Monaten nicht überschreiten. Neben der Qualifizierung ist eine Nebenbeschäftigung von 20 Stunden in der Woche gestattet.

Wenn Sie Ihre Anerkennung bekommen haben, können Sie eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Fachkräfte aus dem Ausland können schon nach vier Jahren eine Erlaubnis erhalten, sich in Deutschland aufzuhalten. Das nennt man dann Niederlassungserlaubnis.

Einreise für eine Ausbildung und ein Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes:

Sie können auch einreisen, wenn Sie sich für einen Ausbildungsplatz interessieren und auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind.

Dafür müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

1. Ihre Deutschkenntnisse müssen auf einem bestimmten Niveau sein. In diesem Fall auf dem Niveau B2.
2. Sie müssen einen Abschluss einer deutschen Auslandsschule haben oder mindestens einen mittlere Reife Abschluss besitzen.
3. Sie dürfen nicht älter als 35 Jahre alt sein.
4. Sie dürfen nicht auf finanzielle Hilfe angewiesen sein. Ihr Mindestgehalt sollte 981,00 Euro brutto betragen.

Deutschsprachkurs zur Vorbereitung auf die Ausbildung:

Wenn Sie einreisen wollen, weil Sie ein Sprachkurs besuchen möchten, besteht die Möglichkeit ein Sprachvisum für die Dauer von 12 Monaten zu bekommen.

Nach dem Sprachkurs können Sie in Deutschland bleiben, wenn Sie eine Ausbildung gefunden haben. Das nennt sich Zweckwechsel.

Mit einer Aufenthaltserlaubnis für eine qualifizierte Berufsausbildung dürfen Sie weiterhin nebenher einen deutschen Sprachkurs besuchen.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für ausländische Studierende:

Als ausländischer Studierender können Sie in andere Aufenthaltstitel wechseln. Das geht auch, wenn Sie Ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben. Sie können eine Ausbildung beginnen und dafür eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Sofern Sie bestimmte Voraussetzungen wie den Lebensunterhalt und das Alter erfüllen.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz baut die Wechselmöglichkeiten (Zweckwechsel) aus. Abhängig Ihrer Situation, können mehrere Zweckwechsel in Anspruch genommen werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Ausländerbehörde oder bei der Bundesagentur für Arbeit.

Niederlassungserlaubnis für Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung:

Absolventinnen und Absolventen aus dem Ausland einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz bereits nach zwei Jahren eine Erlaubnis erhalten sich in Deutschland niederzulassen. Für sie gilt die gleiche Regelung wie für die, die einen Abschluss an einer Hochschule haben.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Seite  [Make it in Germany](#)

Dort können Sie einen Schnelltest machen. So sehen Sie, welche Möglichkeiten Sie haben.

Informationen für Unternehmen

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren:

Ziel ist es, die Zuwanderung von Fachkräften zu beschleunigen.

Der künftige Arbeitgeber wird in „Vertretung“ für die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer tätig und schließt eine Vereinbarung mit der Ausländerbehörde ab.

Die Ausländerbehörde berät den Arbeitgeber zum Verfahren wie beispielsweise die Anerkennung und koordiniert und organisiert notwendige Zustimmungen anderer Behörden wie beispielsweise das Anerkennungsverfahren und das Visumsverfahren.

Es gelten verkürzte Fristen für die Bearbeitung:

Eine Woche für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit

Zwei Monate für die Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation

Der Termin zur Beantragung eines Visums muss innerhalb von drei Wochen erfolgen. Das Ganze muss nach Vorlage der Zustimmung der Ausländerbehörde durch die Fachkraft

passieren.

Die Bearbeitung des Visums erfolgt in der Regel binnen drei Wochen ab der Antragstellung.

Nähere Informationen finden Sie auf dem Portal Make it in Germany oder bei der Zentralen Ausländerbehörde in Kaiserslautern.

Die Vereinbarung muss Folgendes enthalten:

Sie muss Vollmachten und Verpflichtungen enthalten von denjenigen, die daran beteiligt sind. Das können Arbeitgeber, Fachkräfte oder Behörden sein. Außerdem wird eine Beschreibung der Abläufe benötigt. Behörden sind in dem Fall die Ausländerbehörde, die Bundesagentur für Arbeit, die Auslandsvertretung und verschiedene Anerkennungsstellen.

Welche Kosten fallen an, wenn ich das beschleunigte Verfahren in Anspruch nehmen möchte?

Es fallen Kosten in Höhe 411,00 Euro bei der Ausländerbehörde an. Außerdem 75,00 Euro für die Gebühr des Visums. Dazu kommen noch andere Kosten für Kopien und Übersetzungen. Die Kopien müssen beglaubigt sein.

Gilt das beschleunigte Verfahren nur für die Fachkraft selbst?

Nein. Es gilt auch für die Ehepartnerin oder den Ehepartner. Es gilt auch für die minderjährigen Kinder, die ledig sind. Wichtig ist, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Familie, die nachzieht erfüllt werden. Für diese Personen muss man auch einen Antrag stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Punkten:

- www.anerkennung-in-deutschland.de (Grundlagenseite)
- www.bq-portal.de (ausländische Berufsbildungssysteme und -abschlüsse)
- www.kmk.org/zab (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen)
- www.anabin.kmk.org (Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise)
- www.make-it-in-germany.com/de (FEG u.a.)
- www.iq-rlp.de (Beratung, Qualifizierung, Interkulturelle Kompetenzentwicklung)
- <https://www.hwk-koblenz.de/artikel/berufsanerkenn...>
- <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/working...>
- <https://www.unternehmen-berufsanerkennung.de/uba-...>

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig. Man bekommt Sie in der Schule oder im Studium. Auch im Beruf erhält man Zeugnisse. Im Beruf heißen sie Arbeitszeugnis. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits gelernt und was sie geleistet haben. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Sie brauchen auch ein Zeugnis, um zu einer Schule oder einem Studium zugelassen zu werden. Sie haben bereits im Ausland Zeugnisse erworben? Lassen Sie diese Zeugnisse in Deutschland anerkennen. Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Fachberatungsstellen für Anerkennung:

- www.anerkennung-in-deutschland.de
- [Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen](#)
- [IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung Mainz & Region](#)

Wenn Sie ein **Studium oder eine Arbeit in der Wissenschaft** anstreben, wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die **Ansprechpersonen bei den Hochschulen**.

Check-Work

Migranten sollen bei der Integration in Ausbildung oder Arbeit richtig beraten werden. Hierfür ist es wichtig zu wissen, welche Vorkenntnisse und Potenziale Sie als zukünftiger Arbeitnehmer haben. **Check.work** hilft Ihnen dabei, Ihre vorhandenen und beruflichen Erfahrungen und Fähigkeiten festzustellen.

Check.work besteht aus zwei Teilen:

1. „Modul 1: Praxis“ erfasst Ihre beruflichen Erfahrungen.
2. „Modul 2: Potenzial“ ermittelt Ihre persönlichen Fähigkeiten für eine Ausbildung in Deutschland.

■ Hier geht es zur [Homepage](#).

Informationen zur Einwanderung von Fachkräften finden Sie [hier](#).

Rechtliche Informationen zum Thema Arbeit

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeit beginnt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dabei handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer. Der Vertrag regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses.

Diese Bedingungen können sein:

- Die Vertragsparteien (Name und Anschrift)
- Der Beginn der Einstellung
- Die Arbeitszeiten
- Der Arbeitsort
- Der Urlaub
- Die Höhe des Gehalts
- Die Probezeit
- Die Kündigungsfrist

Der Arbeitnehmer und auch der Arbeitgeber **müssen** sich an die Vereinbarungen des Arbeitsvertrages halten. Es bestehen sowohl Rechte als auch Pflichten.

Der Arbeitsvertrag wird von beiden Seiten unterschrieben. Genau wie bei anderen Verträgen, wird der Arbeitsvertrag mit der jeweiligen Unterschrift rechtskräftig. Er sollte erst dann von Ihnen unterschrieben werden, wenn Sie den gesamten Inhalt vollständig verstanden haben.

Ein Arbeitsvertrag kann nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich oder stillschweigend durch schlüssiges Verhalten begründet werden!

Wer also bereits gearbeitet hat, muss durch seinen Arbeitgeber dafür bezahlt werden, auch wenn noch kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt!

Es gibt verschiedene Vertragsarten:

1. Der unbefristete Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Die Probezeit ist die Zeit, in der jemand seine Befähigung, seine Eignung nachweisen soll. Sie dient als Orientierungsphase. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis sowohl von Seiten des Arbeitgebers als auch von Seiten des Arbeitnehmers kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt das feste Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

2. Befristeter Arbeitsvertrag

Wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist, endet es automatisch mit dem im Arbeitsvertrag eingetragenen Datum. Es erfolgt also keine Kündigung.

3. Mini Job (geringfügige Beschäftigung)

Der maximale Verdienst bei einem Mini Job beträgt aktuell 520,00 Euro pro Monat und ist steuerfrei. Das bedeutet, dass Sie als Arbeitnehmer keine Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung zahlen müssen. Auch von der Rentenversicherungspflicht können Sie sich als Arbeitnehmer befreien lassen. Mit einem Mini Job erwerben Sie nur sehr geringe Ansprüche auf eine spätere Altersrente. Sie müssen sich selbst um eine Krankenversicherung Ihrer Wahl kümmern. Sollten Sie sich für einen Mini Job interessieren, lassen Sie sich dazu am besten bei einer gesetzlichen Krankenkasse beraten.

Hier erhalten Sie genauere Informationen zu Ihren Rechten, die Sie bei der Arbeit in Deutschland haben:

-  [IQ Netzwerk Integration durch Qualifizierung, Faire Integration](#)
 -  Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) stellt ebenfalls Informationen über [Rechte als Arbeitnehmer](#) für Fachkräfte aus Drittstaaten und [für Geflüchtete](#) bereit
-

Mindestlohn

Was ist überhaupt ein Mindestlohn?

Der Mindestlohn ist die untere Grenze eines Lohnes, die nicht unterschritten werden darf. In Deutschland gilt seit 2015 der gesetzliche Mindestlohn. Das bedeutet, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Mindestsumme pro Stunde erhalten müssen. Aktuell liegt der Mindestlohn bei 12,41 Euro. (Stand Januar 2024) Man kann ihn jederzeit in der [Tabelle des gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland](#) nachlesen. Dies ist sinnvoll, da er regelmäßig erhöht wird. Im Übrigen gilt der Mindestlohn auch für Überstunden. Überstunden sind die Stunden, die über Ihre vertraglich festgehaltene Mindestanzahl an Arbeitsstunden hinausgehen.

Es gibt **Ausnahmen**, für die der Mindestlohn **nicht** gilt. Welche Ausnahmen sind das?

Der Mindestlohn **gilt nicht** für:

- Jugendliche die jünger als 18 Jahre sind und keine abgeschlossene Berufsausbildung haben
 - Auszubildende
 - Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung nach Ende der Arbeitslosigkeit
 - Schulische oder studienbezogene Praktika
 - Praktika zur beruflichen Orientierung von bis zu drei Monaten
 - Ehrenamtliche Tätigkeiten
-

Gehaltsabrechnung

Was ist denn eine Gehaltsabrechnung?

Es ist ein Nachweis, den Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer nach dem ersten Monat in dem Sie gearbeitet haben erhalten. Sie erhalten ihn auf elektronischem Weg oder als Papier. Man nennt das auch Gehaltsabrechnung. Manche Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber stellen Ihnen regelmäßig monatlich eine Abrechnung aus. Andere Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber

stellen sie immer nur dann aus, wenn sich im jeweiligen Monat etwas geändert hat. Das bedeutet, dass sich die Höhe Ihres Lohnes geändert hat. Es kann sich auch Ihre Steuerklasse ändern. Wann ändert sich der Lohn ? Er ändert sich, wenn Sie Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld bekommen. Dann bekommen Sie in diesem Monat eine gesonderte Abrechnung. Es kann auch vorkommen, dass sich Ihre Versicherungsbeiträge erhöhen. Auch in diesen Fällen erhalten Sie einen gesonderten Nachweis.

Was beinhaltet eine Gehaltsabrechnung oder Lohnabrechnung ? Welche Angaben sind hierbei Pflicht?

Pflichtangaben in der Gehaltsabrechnung oder Lohnabrechnung sind:

- der Name und die Adresse der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers
- der Name, die Adresse, das Geburtsdatum der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers
- die Versicherungsnummer der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers
- das Datum des Beschäftigungsbeginns
- bei Kündigung das Ende des Beschäftigungsverhältnisses
- die Steuerklasse und die Steueridentifikationsnummer
- der jeweilige Abrechnungszeitraum
- der Bruttolohn (Gehalt ohne Abzüge – Steuerbruttobetrag und Sozialversicherungsbruttobetrag)
- die Art und die Höhe der Zuschläge oder Zulagen
- die Art und die Höhe der Abzüge
- der Nettobetrag (nach allen Abzügen)

Der Nettobetrag ist oft der Auszahlungsbetrag.

Es gibt jedoch **Ausnahmen:**

Ausnahmen gibt es beispielsweise bei Vorschüssen. Was ist denn ein Vorschuss? Ein Vorschuss bedeutet, dass Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber Ihnen einen Teil Ihres demnächst fälligen Gehaltes bereits jetzt schon auszahlt. Dies kann er beispielsweise, wenn Sie sich in einer finanziellen Notlage befinden. Bei der nächsten Gehaltszahlung wird der bereits gezahlte Betrag dann abgezogen und nicht mehr ausgezahlt. Ausnahmen gibt es außerdem bei einer Gehaltspfändung. Eine Gehaltspfändung findet dann statt, wenn Sie Schulden bei jemandem haben und diese in Form von monatlichen Beträgen einer bestimmten Höhe direkt von Ihrem Gehalt an die Person überwiesen werden sollen. Die Beträge werden immer von Ihrem Nettogehalt abgezogen.

Warum braucht man eine Gehaltsabrechnung?

Die Gehaltsabrechnung liefert wichtige Informationen darüber, wie viel Lohnsteuer und Beiträge der Sozialversicherung Sie an das Finanzamt und an die Sozialversicherungsträger gezahlt haben. Deshalb ist die Abrechnung Ihres Lohnes ein wichtiger Nachweis darüber ob alle Vorgaben korrekt erfüllt wurden. Es ist daher wichtig, dass Sie Ihre Abrechnungen regelmäßig auf Richtigkeit prüfen. Wenn Ihnen etwas komisch kommt, dürfen Sie sich jederzeit an Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber wenden. Viele Unternehmen verfügen auch über eine extra Abteilung. Diese Abteilung nennt sich Personalabteilung. Wie der Name schon sagt, ist sie für personelle Angelegenheiten zuständig. Unter anderem stellt sie auch Ihre Gehaltsabrechnung aus.

Steuern / Sozialabgaben

Jeder der in Deutschland Geld verdient, muss ab einer Summe pro Jahr einen Teil davon an den Staat zahlen. Das nennt man Steuern und Sozialabgaben zahlen. Das gilt nicht nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch Rentner und Selbstständige müssen das tun.

Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer ist ein Beitrag, den man zahlt, um Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen mit zu finanzieren. Damit werden zum Beispiel Straßen und Schulen gebaut oder Sozialleistungen gezahlt. Ein Teil davon fließt auch in die Bezahlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Es dient auch dazu, die Forschung oder die Bildung und Lehre zu unterstützen.

- Wenn Sie angestellt sind, erhalten Sie von Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrem Arbeitgeber den Nettobetrag Ihres Gehalts. Das ist der Betrag, den Sie auf Ihr Konto überwiesen bekommen. Das bedeutet Ihre Steuern wurden bereits abgezogen.
 - Wenn Sie selbstständig sind, müssen Sie Ihr Einkommen selbst versteuern. Das bedeutet, Sie sind selbst dafür verantwortlich.
-

Steuerliche Identifikationsnummer

Die Steuerliche Identifikationsnummer (auch Steuer-ID genannt) erhalten in Deutschland Neugeborene kurz nach ihrer Geburt. Diese wird den Eltern schriftlich in Form eines Briefes übermittelt. Die Eltern brauchen die Nummer um Kindergeld zu beantragen. Die Nummer besteht aus elf Ziffern und dient der Einkommenssteuer. Sie ist ein Leben lang gültig.

Wenn Sie in Deutschland arbeiten wollen, werden Sie die Nummer immer wieder benötigen. Zum Beispiel brauchen Sie die Nummer für Ihre Arbeitgeberin oder Ihren Arbeitgeber. Falls Sie die Nummer nicht wissen, können Sie sie persönlich bei der Meldebehörde oder schriftlich beim Bundesamt für Steuern nachfragen. Dort wird Sie Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Steuererklärung

In der jährlichen Steuererklärung können Sie verschiedene Ausgaben gegenüber dem

Finanzamt als steuermindernd geltend machen. Steuermindernd bedeutet, dass sich die Höhe der Steuern die sie zahlen müssen verringern. Der von Ihnen zu zahlende Betrag wird also kleiner. Wenn Sie die Steuererklärung fertig ausgefüllt haben, schicken Sie sie in Deutschland zu einer bestimmten Behörde. Diese Behörde nennt sich Finanzamt. Dort wird geprüft, ob Sie eine Rückzahlung zu Ihren Gunsten erhalten oder ob Sie eine Nachzahlung an das Finanzamt tätigen müssen. Für viele Personen ist das Abgeben der Steuererklärung Pflicht. Erkundigen Sie sich am besten beim Finanzamt ob dies auf Sie zutrifft oder nicht.

Benötigen Sie Hilfe bei Ihrer Steuererklärung, wenden Sie sich am besten an den örtlichen Lohnsteuerverein. Bei weiteren Fragen kann Ihnen auch das Finanzamt helfen.

Sozialabgaben

Als Sozialabgaben werden die Beiträge zur Sozialversicherung bezeichnet, die Beschäftigte neben den Steuern von ihrem monatlichen Bruttolohn abführen müssen. Das ist gesetzlich verpflichtend und wird von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber automatisch so berechnet. Ein Teil der Sozialversicherung wird auch von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber übernommen.

Die Sozialabgaben finanzieren das deutsche Sozialsystem. Wenn Menschen keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten gehen können, können sie auf diese Weise die notwendigsten Kosten sichern, die für den Lebensunterhalt wichtig sind. Die Sozialabgaben sind also für die persönliche Absicherung aller Menschen wichtig. Wenn Sie also einmal arbeitslos werden sollten und Sie vorher für eine bestimmte Zeit in die sogenannte Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, können Sie Arbeitslosengeld I beantragen. Ebenso dienen die monatlichen Beiträge zur Rentenversicherung dazu, dass Sie später einmal eine staatliche Rente beziehen können.

Die Beiträge zur Sozialversicherung setzen sich zusammen aus Abgaben für:

- die Rentenversicherung
- die Arbeitslosenversicherung
- die Krankenversicherung
- die Pflegeversicherung

Die Höhe richtet sich nach Ihrem Einkommen. Die genannten Beiträge werden automatisch von Ihrem Bruttolohn abgezogen.

Auch hier gibt es Ausnahmen:

Wenn ausländische Beschäftigte von einem ausländischen Unternehmen nach Deutschland geschickt werden und diese in mehreren Staaten beschäftigt oder selbstständig erwerbstätig sind.

Für eine Entfristung des Aufenthaltes, also für einen unbefristeten Aufenthaltstitel ist eine der Voraussetzungen, dass Sie mindestens 60 Monate lang Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Dies gilt auch für selbstständig erwerbstätige Personen. Hierzu gibt es ebenfalls Ausnahmeregelungen.

Sozialversicherungsnummer

Die Deutsche Rentenversicherung sendet Ihnen diese Nummer automatisch mit der Post zu, wenn Sie Ihre erste Beschäftigung in Deutschland aufnehmen.

Wenn Sie Ihre Nummer nicht mehr wissen oder sie verloren haben, können Sie um erneute Mitteilung bitten:

Telefon der Deutschen Rentenversicherung:

☎ 0800/1000 4800 Diese Nummer ist für Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz.

 [Deutsche Rentenversicherung](#)

Arbeitsschutzgesetz

Was ist das Arbeitsschutzgesetz ?

Das Arbeitsschutzgesetz dient dazu, dass alle Beschäftigten innerhalb Ihrer Arbeit geschützt werden. Ihre Gesundheit soll damit gewährleistet sein. Nur wenige Berufe werden von diesem Gesetz nicht geschützt. Dazu gehören unter anderem Hausangestellte in Privathaushalten oder Beschäftigte auf Seeschiffen.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) legt für alle Tätigkeitsbereiche fest:

- es legt fest, welche Arbeitsschutzpflichten für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gelten
- es legt fest, welche Pflichten und Rechte die Beschäftigten haben
- es legt fest, wie die gesetzlichen Bestimmungen überwacht werden

Für Arbeitsplätze bei denen eine Gefahr für die Beschäftigten besteht, sind genaue Präventionsmaßnahmen festgelegt. Das bedeutet, es sollen Maßnahmen getroffen werden, die Erkrankungen vermeiden. Dafür sind die Arbeitgeber verantwortlich. Sie müssen dafür sorgen, dass die Beschäftigten müssen regelmäßig damit vertraut gemacht werden. Das nennt man dann Gefährdungsbeurteilung. Diese wird in der Regel einmal im Jahr durchgeführt.

Beschäftigte sind verpflichtet, Schutzvorschriften einzuhalten, während ihrer Tätigkeit andere Personen nicht zu gefährden und Mängel, die eine Gefahr darstellen können, zu melden.

Des Weiteren regelt das Arbeitsschutzgesetz, welche Pausen den Beschäftigten zustehen. Hier wird auch die Dauer der Pausen definiert. Hier gehören nicht nur Pausen wie Mittagspausen dazu, sondern auch die Abstände der freien Tage zwischen den einzelnen Schichten.

Illegale / irreguläre Arbeit

Eine Arbeit, die bezahlt wird, aber **nicht** bei dem Finanzamt und der Krankenkasse angemeldet ist, ist illegal. Sie ist deshalb illegal, weil keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden. Dies wird in Deutschland als „**irreguläre Beschäftigung**“ bezeichnet. **Es drohen Geld- und Haftstrafen!**

Wenn man Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld bekommt, aber trotzdem arbeitet und das dem Sozialamt, der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter verschweigt, nennt man das **illegale Beschäftigung**.

Was bedeutet illegale Beschäftigung?

Illegal bedeutet, dass man etwas tut, das nicht erlaubt ist. Also gegen das Gesetz. Wenn man nun einer illegalen Arbeit nachgeht, für die man Geld bekommt und man gleichzeitig Geld vom Staat erhält, ist das gegen das Gesetz. Es ist verboten. Ein umgangssprachlicher Begriff dafür ist "**Schwarzarbeit**".

Informieren Sie immer die Stelle von der Sie Leistungen beziehen, wenn Sie eine Arbeit aufnehmen möchten. Es ist erlaubt, während des Leistungsbezuges Geld zu verdienen. Sie sind aber verpflichtet, jedes Geld, dass Sie verdienen mitzuteilen. Die Leistungen, die Sie erhalten, werden dann neu berechnet.

Auch die Aufnahme einer Beschäftigung trotz eines Arbeitsverbotes wird als illegale Beschäftigung bezeichnet.

Illegale Beschäftigung kann je nach Herkunftsland und Aufenthaltsgrund zu einem unbefristeten Arbeitsverbot führen!

Arbeitslosigkeit

Anspruch auf Arbeitslosengeld I bei der Agentur für Arbeit

Der deutsche Staat unterstützt Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können.

Aber: Grundsätzlich soll jeder durch Arbeit selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen.

Arbeitslosengeld I bekommt, wer seinen Job verliert. Dazu muss die betreffende Person jedoch mindestens 12 Monate in Deutschland in den vergangenen 30 Monaten gearbeitet haben. Unter bestimmten Umständen gibt es andere Voraussetzungen.

Ob eine Person Arbeitslosengeld bekommt, entscheidet die [Bundesagentur für Arbeit](#).

Folgende Schritte sind zu beachten:

1. Sich arbeitssuchend melden

- wem gekündigt wurde
-

- wer selbst gekündigt und keinen neuen Job in Aussicht hat
- oder bei wem das befristete Arbeitsverhältnis bald endet,

muss sich umgehend arbeitssuchend melden, spätestens drei Monate vor Ende des Arbeitsverhältnisses.

Die [Bundesagentur für Arbeit](#) unterstützt Sie bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung. Gemeinsam mit den Betroffenen wird außerdem festgestellt, ob Sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben.

Es gibt unterschiedliche Wege, sich arbeitssuchend zu melden:

- vor Ort in der [Bundesagentur für Arbeit](#)
- telefonisch unter ☎ [0800/4555500](tel:08004555500) (gebührenfrei)
- online unter 🌐 <https://www.arbeitsagentur.de/>

2. sich persönlich arbeitslos melden

Spätestens am ersten Tag ohne Beschäftigung müssen Betroffene sich **persönlich** bei Ihrer [Bundesagentur für Arbeit](#) arbeitslos melden. Das ist die Voraussetzung dafür, dass sie Arbeitslosengeld beziehen können.

3. den Antrag auf Arbeitslosengeld ausfüllen

Das Arbeitslosengeld kann im Internet online beantragt werden. Um den Antrag schriftlich zu stellen, können Antragsformulare alternativ auch persönlich bei der Bundesagentur für Arbeit abgeholt werden.

🌐 Informationen um sich arbeitslos zu melden finden Sie [hier](#).

Allgemeine Informationen zu Ausbildung

Ausbildung (dual und vollschulisch)

In Deutschland ist es von großem Vorteil, wenn man einen Beruf erlernt und diesen auch erfolgreich abgeschlossen hat. Menschen die dies getan haben, verdienen im Laufe ihres Lebens mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos und haben seltener befristete Arbeitsverträge als Menschen die Arbeit suchen ohne Abschluss.

In Deutschland gibt es zwei Arten von Ausbildungen:

1. Schulische Ausbildung an einer Berufsfachschule

Die Schülerinnen und Schüler besuchen nur die Schule und lernen dort alles was sie wissen müssen. Die schulische Ausbildung dauert meistens ein bis drei Jahre. Je nach Schule gibt es verschiedene Ausbildungsrichtungen und Aufnahmebedingungen. Man findet sie meistens bei Berufen aus den Bereichen Wirtschaft, Technik sowie Gesundheits- und Sozialwesen.

2. Duale Ausbildung

Die Schülerinnen und Schüler lernen in der **Berufsschule** (ungefähr ein Drittel der Zeit) und in einem **Ausbildungsbetrieb** (ungefähr zwei Drittel der Zeit). So können sie gleichzeitig Theorie und Praxis kennenlernen. Während der Ausbildung verdienen sie ein festes monatliches Gehalt. Das Gehalt steigt von Ausbildungsjahr zu Ausbildungsjahr.

In diesem Video wird die duale Ausbildung anschaulich erklärt: 🗣️ [Duale Ausbildung](#).
Hier geht es zum Video auf 🗣️ [Englisch](#), 🗣️ [Arabisch](#), 🗣️ [Dari](#), 🗣️ [Tigrinya](#), 🗣️ [Ukrainisch](#).
Hier geht es zum 🗣️ [Video in Gebärdensprache](#).

Die Duale Ausbildung findet man meistens bei kaufmännische Berufen und gewerblich-technischen Berufen.

Ausbildung suchen

Wo gibt es Informationen zur Ausbildung zu finden?

- Welche Berufe gibt es in Deutschland? Informationen dazu finden Sie auf [BERUFENET](#).
- Welcher Beruf passt zu Ihnen? Die Bundesagentur für Arbeit hilft Ihnen hier: [Schritt für Schritt zum Wunschberuf](#)

Die [Berufsberatung](#) der Bundesagentur für Arbeit hilft Ihnen bei folgenden Fragen:

- Welcher Beruf passt zu mir?
- Welche Berufe gibt es in Deutschland?
- Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?
- Wie schreibe ich eine Bewerbung?
- Wie suche ich einen Praktikumsplatz?
- Wie suche ich einen Ausbildungsplatz?

Im [Berufsinformationszentrum \(BIZ\)](#) finden Sie Informationen zu:

- Ausbildung
- Studium
- Berufsbildern und ihren Anforderungen
- beruflichen Qualifizierungen
- Fortbildungen
- Weiterbildungen
- Bewerbung

- Jobsuche
- Beschäftigungsmöglichkeiten
- Arbeitsmöglichkeiten im Ausland
- Aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Jugendberufsagentur Bad Kreuznach:

Beratung für Menschen unter 25 Jahren.

Jugendmigrationsdienst:

Die Beratung der Jugendmigrationsdienste richtet sich an Kinder. Sie richtet sich auch an Jugendliche und Erwachsene von 12 bis 27 Jahren mit Migrationshintergrund. Sie müssen aber eine Perspektive haben, sich dauerhaft in Deutschland aufzuhalten.

Wie finde ich einen Ausbildungsplatz?

Auf den folgenden Webseiten finden Sie freie Ausbildungsstellen / Lehrstellen:

- [Ijobbörse der Bundesagentur für Arbeit](#), der [IHK](#) und [HWK](#)
- Webseite der Firmen
- Ausbildungsbörsen
- Tages- und Wochenzeitungen ([Rhein-Zeitung](#)) ([Wochenspiegel](#))
- Persönlich bei den Firmen fragen
- Initiativbewerbung
- [Berufsberatung](#) bei der Bundesagentur für Arbeit
- [Jobcenter](#)

Selbstständigkeit

Bevor Sie sich mit dem Thema Selbstständigkeit befassen, möchten wir, dass Sie sich bitte folgende Fragen stellen:

- Bin ich in einem Asylanerkennungsverfahren?
- Wurde mein Antrag in der Vergangenheit abgelehnt?
- Habe ich eine Duldung?
- Bin ich jünger als 18 Jahre alt?
- Wurde mir in der Vergangenheit schon einmal ein Verbot ausgesprochen für den Beruf, in dem ich mich gerne selbstständig machen möchte?

Eine oder mehrere der oben aufgeführten Fragen konnten durch Sie mit ja beantwortet werden?

Dann dürfen Sie sich in Deutschland leider nicht selbstständig machen.

Keine der oben aufgeführten Fragen konnten durch Sie mit **ja** beantwortet werden?

Dann sind Ihre Voraussetzungen zur Selbstständigkeit hiermit erfüllt. Für nähere Informationen lesen Sie sehr gerne weiter.

Zunächst einmal dürfte es Sie interessieren, was es denn überhaupt bedeutet selbstständig zu sein und was dies mit sich bringt:

Wenn Sie selbstständig sind, sind Sie keinem Chef unterstellt. Anders als Personen, die angestellt sind. Sie sind der Chef. Somit leiten Sie Ihre eigene Firma und tragen das Risiko. Sie erhalten keine regelmäßigen Zahlungen und müssen einen Gewinn erzielen. Dieser kann schwanken. Um Ihre soziale Absicherung müssen Sie sich ebenfalls selbst kümmern.

Es wird zwischen **zwei Arten unterschieden:**

Zum einen gibt es sogenannte Soloselbstständige. Das sind Personen, die keine Angestellten haben.

Dann gibt es Selbstständige, die Mitarbeiter innerhalb ihrer Firma angestellt haben.

Weiterführende Informationen:

- [Existenzgründerportal](#)
 - [IQ-Fachstelle Migrantenökonomie](#)
 - [Bundeszentrale für politische Bildung](#)
 - Informationen zur Existenzgründung der [Agentur für Arbeit](#)
 - Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, [berufliche Selbstständigkeit von Frauen](#)
-

Sie möchten eine Beratung zum Thema Selbstständigkeit?

Dann wenden Sie sich gerne an folgende Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Bauamt- Wirtschaftsförderung

Existenzgründung

 Susanne Weinand

 Kornmarkt 5, 55543 Bad Kreuznach

 [0671/800357](tel:0671/800357)

 [@susanne.weinand@bad-kreuznach.de](mailto:susanne.weinand@bad-kreuznach.de)

Handelt es sich bei Ihnen um ein Handwerk oder handelt es um eine Geschäftsidee aus dem Bereich Handel und Dienstleistungen ?

Dann hilft Ihnen die Handwerkskammer (HWK) oder die Industrie- und Handelskammer (IHK) sehr gerne weiter :



Handwerkskammer Koblenz

 [HWK Koblenz](#)

@ beratung@hwk-koblenz.de

 **Termine nach Vereinbarung**



 [IHK Koblenz](#)

 [IHK Geschäftsstelle Bad Kreuznach](#)

Regionalgeschäftsführer Herr Jörg Lenger

 [0671/8432112](tel:0671/8432112)

@ lenger@koblenz.ihk.de

 **Termine nach Vereinbarung**